

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 13 (1904)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abonnement:

Für die Schweiz:
1 Monat Fr. 1.—
3 Monate „ 2.50
6 Monate „ 4.50
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:
(Porto abgerechnet)
1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.50
6 Monate „ 6.—
12 Monate „ 10.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3/4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Abonnements:

Pour la Suisse:
1 mois . . Fr. 1.—
3 mois . . . 2.50
6 mois . . . 4.50
12 mois . . . 8.—

Pour l'Étranger:
(Port compris)
1 mois . . Fr. 1.25
3 mois . . . 3.50
6 mois . . . 6.—
12 mois . . . 10.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent 3/4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

13. Jahrgang | 13^{me} Année

Erscheint Samstags. Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôtels

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für die Redaktion und die Herausgabe: Der Chef des Centralbureaus, Otto Amsler, Basel. — Druck: Schweizer Verlags-Druckerei (G. Böhm), Basel.

Ablosungen der Neujahrs-Gratulationen
Exonérations des Souhais de Nouvelle Année.

Durch einen Beitrag zu Gunsten der Fachschule des Schweizer Hotelier-Vereins haben sich von den Neujahrsgratulationen entbunden:

Par un don au profit de l'École professionnelle de la Société Suisse des Hôtels, se sont exonérés de souhais de nouvelle année:

- Uobertrag von voriger Nummer Fr. 2854.50, abzüglich irrtümlich eingetragene Fr. 10 = Fr. 2844.50
- Mr. Aeschlimann O., Dir., Grand Hôtel, Caux Fr. 10
- „ Antille L., Hôtel du Parc, Montana „ 10
- „ Brügger G., Hotel Krone, Churwalden „ 10
- Mr. Burkhardt J., Dir., Grand Hôtel du Lac de Joux, Le Pont „ 10
- „ Gauser-Flohr E., Hotel du Parc, Glion „ 10
- „ Grünwald J., sen., Grand Hôtel d'Italie, Venise „ 20
- „ Schreiber A., Hotel des Anglais, San Remo „ 10

Summa Fr. 2924.50

Das alte Lied.

Die Zahl derjenigen, die mit leichter Mühe Geld verdienen wollen und zu diesem Zweck irgend eine Unternehmung in's Leben rufen, deren Kosten die Hotelindustrie bestreiten soll, hat wieder einen Zuwachs erfahren.

Ein Herr P. Bruyant, mit Domizil in Paris, Rue Laffite 45, nebst Filiale in Clarens überschwemmt die schweizer Hotels gegenwärtig mit Zirkularen, an deren Kopf der stolze Titel „Union Franco-Suisse de Voyages“ prangt. Das klingt nun sehr schön; aber gleich der Unterseite belehrt uns, dass wir es mit einem jenen Rabatinstitut zu tun haben, die einen Krebschaden der modernen Hotelindustrie bilden. Diese „Union“, wenn überhaupt dieser vollklingende Titel der Schöpfung eines Einzelnen zuerkannt werden darf, ist lediglich in's Leben gerufen worden, um den französischen Offizieren, den höheren Beamten, den Ärzten, sowie den Journalisten und natürlich auch den Familienangehörigen genannter Berufs-kategorien günstige Reisebedingungen für die Schweiz zu verschaffen. In seinem Zirkular spielt sich Herr Bruyant als eigentlicher Wohltäter der schweizer Hoteliers auf. Es ist ihm durchaus daran gelegen, dass die Schweiz künftighin von den französischen Touristen mehr bereist werde. Er weist auf die Bedingungen hin, die die oben zitierten Berufsangehörigen in Frankreich selbst geniessen, als da sind: Preisreduktionen bei den Eisenbahn- und Dampfschiffahrt-Gesellschaften, bedeutende Rabatgewährung bei der Mehrzahl der Bäder, Hotels, sowie bei vielen Kaufleuten, sowohl in Paris, als auch in der Provinz. Alle diese Etablissements, so behauptet Herr Bruyant, legen grossen Wert darauf, sich als Lieferanten der Herren Offiziere, Beamten, etc. etc. bezeichnen zu können. Diese günstigen Bedingungen, meint Herr Bruyant ferner, seien auch der Grund, dass viele französische Familien in der Reisezeit in's eigene Land bleiben, die sonst mit Vorliebe die Schweiz besuchen würden, wenn sie dort dieselben Vorteile fänden. Auf diesen Umstand sei in erster Linie die relativ geringe Frequenz der französischen Touristen zurückzuführen.

Herr Bruyant ist ein Schalk; nicht um Geld zu verdienen, will er den Segen seiner Erinnerung über die Schweiz ergüssen; es sind rein ideale Gründe, die ihn zu seiner Gründung bewegt haben. Er schreibt nämlich mit Emphase: „est pourquoi, étant un grand admirateur de la Suisse, où je voyage constamment depuis trois ans, j'ai songé, sur le conseil de nombreux

compatriotes à y appliquer le même système pour les attirer dans votre beau pays, etc. Diese „Union Franco-Suisse“ soll nach den Angaben des Herrn Bruyant nicht weniger als 200 000 kapitalkräftige Familien umfassen. Nicht wenig Gewicht wird in dem Zirkular auf die Mitwirkung der französischen Journalisten gelegt, die jedenfalls viel zur Verbreitung des Lobes unseres Landes beitragen würden, besonders jetzt, wo die Franzosen alle Anstrengungen machen, um ihrem Fremdenverkehr speziell im Hinblick auf die Ausgestaltung der Hotelverhältnisse einen neuen Aufschwung zu verschaffen.

Nach diesen allgemeinen Schilderungen kommt Herr Bruyant auf die praktische Seite seiner Unternehmung zu sprechen. Selbstverständlich gibt die Union als offizielles Organ (für was das Wort „offiziell“ nicht alles herhalten muss) einen illustrierten Führer heraus, der ein Verzeichnis aller Mitglieder, sowie die Höhe der Rabatbegünstigungen enthält. Dieser Führer erscheint in drei Ausgaben und zwar für die deutsche, französische und italienische Schweiz und soll die denkbar weitgehendste kostenlose Verteilung finden. In seiner Insertionseinladung ersucht Herr Bruyant dann zu nächst um Angabe der Preisreduktion, die der Hotelier auf seinem gewöhnlichen Tarif einzuräumen gedenke, verlangt dann aber noch die Bewilligung eines Extrarabats zur Zeit der Vor- und Nachsaison. Das ist doch wohl des Guten mehr als zu viel, wenn vom Hotelier verlangt wird, dass er in der lauen Geschäftszeit, wo der Verdienst so wie so ein minimier ist, noch weitere Rabattsätze gewähre.

Zuletzt rückt Herr Bruyant mit dem altbekannten Versprechen von der Aufnahme „nur“ empfehlenswerter Hotels auf. Fühlt sich da vielleicht Herr Bruyant berufen, zu untersuchen, welches Hotel das Prädikat „gut“ verdiene und deshalb der Aufnahme in seinem Führer würdig sei. Wir denken, Herr Bruyant werde, wenn überhaupt jemand sich auf die Geschichte einlässt, jeden Auftrag, ohne nähere Besehung, schmunzelnd entgegennehmen.

Es muss Herrn Bruyant übrigens zugestanden werden, dass er sein Geschäft versteht; er versteht sich sogar zu der Behauptung, dass die Annahme seiner Offerte sicherlich einen bedeutend günstigeren Abschluss der Jahresbilanz zur Folge haben werde. Dem Zirkular liegt ein Bestellschein bei, aus dem hervorgeht, dass der Spass einer Insertion in dem „Guide“ auf jährlich Fr. 36.— zu stehen kommt. Die Rückseite des Bestellscheins enthält die näheren Bestimmungen, die natürlich mit der erfolgten Unterzeichnung in Kraft treten. Ein Uebersehen dieser Bestimmungen könnte für denjenigen, der das Bulletin unterzeichnet hat, unangenehme Erfahrungen zur Folge haben. So steht dort zu lesen, dass der Gast, der der Union angehöre, seine Mitgliedschaft dem Hotelier erst im Moment der Rechnungsabgleichung zu eröffnen habe. Gleichweise erhält aus einem weiteren Passus, dass der Schild, den die „Union“ an ihr beigetretenen Hoteliers zur Anbringung an ihren Häusern veranlasst, extra honoriert werden muss, ein Umstand, der in dem Zirkular verschwiegen wird.

Es wird sich daher Jeder zweimal besinnen, ob er dem Herrn Bruyant seinen Bestellzettel unterschrieben zurücksenden soll oder nicht. Dass man in schweizerischen Hotelierkreisen von der neuen Rabatvereinigung nicht besonders entzückt ist, geht übrigens aus dem Umstand hervor, dass uns eine Menge solcher Zirkulare, teils mit, teils ohne Randglossen, zugesandt worden ist. Prinzipielle Erwägungen werden aber schon zum Vornherein eine Nichtbeachtung dieses Zirkulars diktieren.

Im Anschluss an diese Ausführungen bietet sich Gelegenheit, auf die Praxis eines andern Reisebureaus hinzuweisen. Die Firma: O. Georgi, Zentralstelle für Hotelnachweise und Reisebureau in Berlin, gibt eine Hotelliste heraus, die in 30 000 Gratisexemplaren in der ganzen Welt verbreitet werden soll. Wir wollen hier nicht untersuchen, welche Bewandnis es mit dem Wert dieser Publikation hat. Verurteilt werden muss dagegen zum Vornherein die bedenkliche Art und Weise, wie der Verlag auf die Gewinnung von Inseraten aspiriert. Er greift nämlich zu dem schäbigen Mittel der Prämie und verspricht jedem Hotel, das sich in die Hotelliste aufnehmen lässt, ein Buch als Prämie. Ferner soll jedes fünfte (!) Hotel, das sich an der Liste beteiligt, vollständig kostenlos ein Prachtwerk im Wert von Mk. 50.— erhalten. Damit wärken wir nun auch hier auf das Gebiet der amerikanischen Geschäftsreklame und der jüdischen Ramschbazare geraten. Die Losung wird also lauten: In den Papierkorb!

Allgemeine Verdächtigungen

waren und sind immer noch das beliebteste und billigste Mittel, zu dem derjenige zu greifen pflegt, der sich in einem einzelnen Fall benachteiligt glaubt. So begehen wir im „Echo“, dem Organ der schweizerischen Post- und Telegraphenbeamten, dem Erguss eines Unzufriedenen, der von ein Telegraphistin inspiert, unter der liebenswürdigen Spitzmarke: „Ausbeutung von Privattelegraphistinnen“ nachfolgende Schauer Geschichte zum Besten gibt:

„Von einem grossen Berghotel der Zentralschweiz wurde vor wenigen Jahren eine Gehilfin für Besorgung des Telegraphenbureaus und zum ausschliesslichen Servieren an der Table d'hôte mit 50 Franken Monatslohn, Nahrung und Wohnung für die Saison engagiert. Vom ersten Tage an hatte sie mehr zu leisten. Während das Telegraphenbureau geöffnet war, von 7 bis 12, 2 bis 6 und 8 bis halb 9 Uhr, musste jede freie Minute mit Flecken von Bettwäsche und Maschinennähen ausgefüllt werden; ebenso während der übrigen Zeit, die zwischen 6 Uhr morgens und 9 Uhr abends neben dem Einnehmen der Mahlzeiten oder dem Servieren der Table d'hôte übrig blieb. So hatte das geplagte Mädchen von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends fast ununterbrochen zu arbeiten; die Hauptmahlzeit dauerte ja nicht länger als höchstens eine halbe Stunde und die Nebenmahlzeiten noch weniger. Man denke, täglich dreizehn und eine halbe Stunde Arbeit für ein Mädchen bei schlechter und spärlicher Nahrung, für 50 Fränkl per Monat! Das erste Frühstück um 7 Uhr bestand, wie das zweite um 10 Uhr, aus zusammengeschüttetem Kaffee (aufgewärmte Resten), aus schimmeligen, hartem Brote und musste an einem schmutzigen Tische eingenommen werden. Um den „Kaffee“ einigermassen geniessbar zu machen, kaufte sich die Bedauernswerte Zucker im benachbarten Dorfe. Doch wenn sie sich im Anfang tröstete, das Mittagessen werde den knurrenden Magen besser befriedigen, hatte sie sich gründlich geirrt. Suppe, undefinierbar betreffend Zusammensetzung und Geschmack, Fleisch, zäh wie Handschuhleder (gesottene Kuh, deren Brühe aber den Fremden vorgesetzt wurde), hier und da Ragout aus Fleischresten von zweifelhafter Qualität, Gemüse, aus dem Salzwasser gezoogene Kartoffeln (Abfälle, die beim Zerklleinern der Kartoffeln für den Fremdentisch entstannden). Versperren bis Frühstück, Nachtessen wie Mittagssmahl. Um die schäbige Knauserie richtig zu beleuchten, sei noch beigefügt, dass ausserhalb der Mahlzeiten nichts essbares erhältlich war, nicht einmal schimmeliges Brot,

so dass sich die Gehilfin von ihren Eltern Brot schicken liess — gewöhnliches Brot — um den Hunger etwas stillen zu können. Zu dieser schändlichen Ausbeutung und miserablen Ernährung passte auch die Behandlung — von oben herab.“

Nach Lektüre dieser Epistel, die von dem aus bekannten Gründen den Hoteliers nicht freundlich gesinnten „Bieler Handels-Courier“ weiterposaunt wird, muss Jedermann zugeben, dass es sich da um eine, wenn nicht ganz und gar erfundene, so doch förmlich ins Groteske hinübergezogene Darstellung handelt; man lese nur den Passus von dem „schimmeligen“ Brot.

Wir haben von jeher die Meinung vertreten, und halten auch in diesem Falle daran fest, dass es nicht angeht, in solch heiklen Fragen mit allgemeinen Phrasen um sich zu werfen. Wenn die Reklamantin sich berechtigt gefühlt hat, mit einer so schweren Anschuldigung vor die Öffentlichkeit zu treten, so hätte sie mit dem Namen des Angegriffenen nicht zurückhalten dürfen. So aber wird allgemein von einem grossen Berghotel der Zentralschweiz gesprochen, so dass es dem Leser bei der grossen Zahl der bestehenden Etablissements frei steht, sich diesen oder jenen Namen hinzuzudenken. Wenn also das „Echo“ in der Lage ist, für die Behauptungen seines Korrespondenten Beweise beizubringen, so möge es auch in Frage stehenden Hotelier nennen, andernfalls kann ihm der Vorwurf der groben Verläumdung nicht erspart bleiben.

Die Ventilation in den Eisenbahnwagen.

Die Anforderungen an den Schnellverkehr der Eisenbahnen machen immer mehr das Durchfahren langer Strecken ohne Aufenthalt und die Verkürzung des Aufenthaltes an den Haltestellen notwendig. Letzteres kann jetzt um so eher geschehen, als in den Schnellzügen fast immer eine Restauration oder ein besonderer Speisewagen vorhanden ist und somit der Fahrplan ohne Rücksicht auf die körperliche Verpflegung der Reisenden festgestellt werden kann. In der körperlichen Verpflegung, die dem Reisenden im Zuge selbst geboten wird, ist nur ein Lebensmittel nicht inbegriffen, dazu das notwendige von allen: die frische Luft. So viele Verbesserungen in gesundheitlicher Beziehung in unsern Eisenbahnzügen während den letzten Jahren eingeführt worden sind, die Versorgung mit frischer Luft ist bisher immer mangelhaft geblieben. Der Einlass von Luft durch die Fenster wird mit der Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit immer unmöglicher, zumal die meisten Leute gegen Zug sehr empfindlich sind. Ein erwachsener Mensch braucht in einer Stunde etwa 30 Kubikmeter Luft, wenn er sich behaglich und gesund fühlen soll, aber in einem fahrenden Eisenbahnzug ist das Bedürfnis nur schwer in einwandfreier Weise zu befriedigen. Ist die Dauer der Reise kurz und werden die Wagentüren häufig auf den Stationen geöffnet, so dürfen keine schlimme Folgen eintreten, aber anders wird der Zustand, wenn die Reisenden mehrere Stunden ohne genügende Lufterneuerung in einem ausserdem vielleicht ganz gefüllten Abteil (wunderschönes Wort!) bleiben sollen. Wegen des Zugwindes oder Staubes sind gewöhnlich alle Öffnungen nach aussen hin geschlossen und so tritt durch Erhöhung des Kohlenstoffgehaltes und noch anderer Einflüsse unfehlbar eine Luftverschlechterung ein, die als höchst unzutraglich bezeichnet werden muss.

Die Luftverderbnis im Eisenbahnwagen ist oft zahlenmässig ermittelt worden. 14 Teile Kohlenäure, statt der erforderlichen normalen 4 auf 10 000 Teile Luft sind mehrfach beobachtet worden, obgleich bei uns die Verhältnisse wohl kaum so schlecht liegen werden, wie beispielsweise in einem Zuge zwischen St. Petersburg und Moskau, wo 94 Teile Kohlenäure auf 10 000 gefunden werden. Nach Versuchen von Wolfhügel sollte die Luft in einem Abteil stündlich 38 mal erneuert werden. Oft überlässt man den Luftaustausch noch immer den Ritzern an den Türen und Fenstern, die diesem Zweck bei grossem Temperaturunterschied draussen und drinnen, namentlich in älteren Wagen, recht sehr erfüllen, nicht aber in einer die Annehmlichkeit oder die Gesundheit fördernden Weise. Ausserdem pflegt noch eine Ventilationsvorrichtung an der Decke angebracht zu sein, deren Nutzen jedoch sehr zweifelhaft ist, weil sie sehr viel Staub und Russ, aber verhältnismässig wenig freie, frische Luft einlässt.

Auf einer der französischen Eisenbahnen sind die sogenannten Windfänger eingeführt worden, die eine Lüftung des Zuges nach dem auf den Schiffen üblichen Grundsatz besorgen sollen. Die Luft wird durch die Bewegung des Zuges in Trichter hineingepresst, die sich auf der Vorderseite der Lokomotive, also vor der Strecke der beginnenden Staubaufwicklung befinden, und alsdann zu ihrer Reinigung durch Wasser hindurchgeleitet, ehe sie in den Wagen eintritt.

Die grossen durchgehenden Wagen der amerikanischen Schnellzüge sind mit doppeltem Dach versehen. Der Zwischenraum steht nach aussen und innen in Verbindung und dient als Luftbehälter, aus dem beliebig oft temperierte Luft in den Wagen eingelassen werden kann. Diese Vorrichtung dürfte auf die Bauart unserer Wagen nicht anwendbar sein, aber eine Aenderung des jetzigen Zustandes muss jedenfalls bald geschehen, so schwierig auch gerade diese Aufgabe zu einer allseitigen Zufriedenheit zu lösen ist.

(Sonntagsblatt der „Basler Zeitung“.)

Droit d'indemnité des propriétaires d'hôtel en cas de décès.

La *Wochenschrift*, organe de la Société internationale des maîtres d'hôtel, écrit à propos de cette question:

„On a pu lire récemment, dans presque tous les organes de la presse quotidienne et professionnelle, une communication concernant un jugement du tribunal civil de Prusse, à teneur duquel le décès d'un client à l'hôtel ne constitue pas un usage excessif, ou contraire à la convention, de la chose louée, et ses héritiers ne sauraient être tenus pour responsables de l'indemnité réclamée. Il s'agissait d'un décès par apoplexie cardiaque qui avait frappé le client pendant qu'il prenait un bain.

Nous nous réservons de commenter en détail ce jugement lorsque nous en aurons lu le texte authentique; mais nous constatons dès maintenant qu'il a provoqué chez les propriétaires d'hôtel une surprise extraordinaire. Cet événement est facile à comprendre. La personne qui meurt à son domicile laisse cependant à ses héritiers le soin de payer les frais occasionnés par le nettoyage et au besoin la désinfection et la remise à neuf des locaux, le changement, la destruction ou suppression de la literie et autres objets ayant servi au défunt. Pourquoi donc les héritiers seraient-ils quittes de cette obligation par le simple fait que le décès a eu lieu, fortuitement, dans une chambre d'hôtel? Pourquoi cette circonstance créerait-elle pour eux un avantage positif? La question de l'indemnité en cas de décès à l'hôtel a fait l'objet de discussions fréquentes dans les colonnes de la *Wochenschrift*, qui a toujours fait ressortir que si l'hôtelier ne doit pas chercher à tirer bénéfice d'un événement aussi funèbre, il n'en est pas moins juste et équitable qu'il soit indemnisé du dommage réel subi par lui.

Dans le grand public, le récent jugement n'a pas été sans provoquer une certaine satisfaction; cela est malheureusement, il faut le dire, presque naturel chaque fois que les intérêts respectables de notre profession sont en jeu. Partant de ce point de vue injuste et parfois réellement hostile, certains journaux ont jugé à propos d'accompagner le prononcé de commentaires ironiques et méchants. La *Poste des voyageurs de commerce allemand* n'a pu se soustraire à ce plaisir, et le *Tag* de Berlin s'y est distingué d'une façon toute spéciale. Cependant, ce dernier journal a eu suffisamment d'impartialité pour insérer la réponse suivante du Dr Richard Wrzeszinski:

„Les lecteurs du *Tag* ont pu lire dans le No. 491 que le tribunal civil a débouté de sa plainte un hôtelier qui réclamait, aux héritiers d'un client décédé dans son hôtel, une indemnité pour la vacance de 10 jours imposée à la chambre mortuaire à la suite de ce décès.

Le correspondant qui rapporte ce jugement se déclare très satisfait de l'issue de ce procès et stigmatise avec une ironie mordante les agissements de cet hôtelier qui mériterait de figurer dans le *Bedeker* parmi les curiosités de l'endroit.

Certainement, il est blessant pour toute personne susceptible de sentiments loyaux de se trouver, à l'occasion du décès d'un parent et jusqu'au moment de l'enterrement, harcelé à chaque pas par la question d'argent, pour le choix de la sépulture, de la classe des funérailles, du sermon mortuaire, etc. Cependant, on finit par s'y faire, en se disant que la place concédée au cimetière fait partie de la fortune

communale, qu'il faut bien que le pasteur vive, etc.

Et lorsque, dans un cas comme celui qui nous occupe, le corps du défunt doit être ramené dans sa patrie pour les obsèques, qui donc songerait à s'offusquer de ce que l'administration des chemins de fer exige, pour la fourniture d'un fourgon spécial, une rémunération considérable!

Mais quant à notre hôtelier, il faut le brûler — tout au moins en effigie, sur le bûcher de l'opinion publique. Or, est-il tout à fait indigne d'un traitement plus élément?

A cette époque où les vents d'automne se font plus après, le midi se prépare à recevoir les hôtes qui viennent chercher dans son paradis le repos des fatigues de l'été, la guérison ou l'amélioration de graves maladies. Ce mélange singulier d'heureux et d'infortunés fait que souvent, un être florissant de santé vient occuper aujourd'hui la chambre où la veille, un malade las de lutter contre la souffrance a mis bas les armes. Qui ne saurait gré à la sagesse prévoyante de l'hôtelier qui s'est empressé — du moins dans les bonnes maisons de l'Allemagne, de la Suisse et autres pays — de retirer de la circulation le lit mortuaire, dont il est vrai, les héritiers du défunt auront à restituer le prix?

Si la manière de voir du tribunal civil devait faire jurisprudence à l'avenir, les hôteliers devraient renoncer peu à peu à se voir rembourser cette rubrique de leur compte. Dès lors — et qui leur en voudrait? — ils ne supporteraient pas eux-mêmes le dommage, et se décideraient à offrir ce lit mortuaire, muni espérans-le de linge frais, au premier client qui surviendrait. Mais dans les petites localités, où le bruit public est prompt à répandre les numéros de ces chambres de malheur, l'hôtelier aura, pour longtemps, grand peine à trouver des locataires. C'est pourquoi il serait d'usage, m'a-t-on raconté, dans certains hôtels à Meran, de faire signer à chaque client un formulaire de contrat, par lequel il s'oblige, au cas où il viendrait à décéder pendant la durée de son séjour, à payer le loyer de la chambre pour tout le reste de la saison — transaction incontestablement légitime accompagnée d'un memento mori qui n'a rien de plaisant! Ne vaudrait-il pas mieux nous éviter la nécessité de l'introduire également dans nos relations avec les hôteliers?

Ah! si notre hôtelier avait eu la chance de voir son client non pas mort, mais simplement atteint d'une maladie infectieuse quelconque! Il eût assisté, l'esprit tranquille, à la désertion des voyageurs fuyant jusqu'au dernier sa maison contaminée. Il n'eût pu, il est vrai, mettre le malade à la rue et compromettre ainsi sa vie, même après l'expiration du délai de location. L'art. 904 du Code civil y a pourvu, en disant avec sagesse: „Le propriétaire d'un objet n'a pas le droit d'empêcher l'action d'un tiers sur cet objet, quand cette action a pour but d'écartier un danger imminent et que le dommage menaçant est beaucoup plus grand que celui causé au propriétaire par l'action exercée sur l'objet.“ Mais le même article ajoute avec non moins de sagesse: „Le propriétaire a le droit d'exiger une indemnité pour le dommage qui lui est causé“ sans égard à la faute ou à l'absence de faute de l'auteur de l'action!

Comment ce qui est équitable et juste en cas de maladie fortuite serait-il inadmissible en cas de mort fortuite (nous exceptons toujours la mort volontaire)?

A mon avis, le tribunal civil aurait fait preuve de vues plus larges en appliquant au cas qui nous occupe les règles juridiques que nous venons de citer, à supposer toujours que l'hôtelier fut propriétaire de son hôtel. L'application de l'art. 904 était naturelle: en premier lieu, la mort constitue incontestablement une action effective exercée sur la chambre d'hôtel qui devient, contrairement à sa destination, chambre mortuaire avec tous ses attributs nécessaires et conserve ce caractère pendant un laps de temps appréciable. D'autre part, il doit naturellement être interdit à l'hôtelier d'expulser le mourant, ce qui accélérerait sa fin et causerait ainsi un dommage hors de proportion avec celui infligé à l'hôtelier. Mais il en résulte aussi que ce dernier ne peut pas être privé de son droit à réclamer une indemnité.

Le jugement du tribunal civil ne rappelle-t-il pas le souvenir d'époques disparues des longs-temps, du droit romain, qui considérait les albergistes comme „une catégorie de personnes auxquelles on est dans l'obligation de se confier“ et du régime, moins reculé, de l'ancien Code de commerce, dont la sollicitude allait jusqu'à classer les albergistes, depuis le tenancier de cabaret jusqu'au propriétaire de grand hôtel, dans la seconde catégorie des commerçants, avec les „marchands des quatre-saisons, gagers, marchands ambulants et rouliers ordinaires“?

UN AUDACIEUX ESCROC.

Au courant de l'été de 1902, un nommé Richard Krix se présenta chez un hôtelier de Lucerne comme représentant, soi disant domicilié à Zurich, d'un grand journal de voyage allemand. Krix déclara en outre à l'hôtelier qu'il allait publier, dans le prochain numéro de son journal, un grand article sur Lucerne; que dans ce but il avait besoin des clichés des hôtels de la place, qui seraient insérés gratuitement. A l'appui de son offre, Krix exhiba la lettre d'une Société de développement qui le recommandait aux hôteliers. Se fiant aux assertions de Krix, notre correspondant lui remit le cliché demandé. Mais quel ne fut pas son

étonnement, lorsque l'article parut, de voir que son établissement était seul à y figurer! Mis en demeure de s'expliquer, Krix déclara que ce n'était pas sa faute si les autres propriétaires d'hôtel n'avaient pas profité de son offre. A la suite de cette réponse, notre correspondant considéra l'affaire comme liquidée.

Qu'on juge de sa surprise lorsqu'on lui remit il y a quelque temps un procès-verbal de la police lucernoise, d'après lequel une plainte pour détournements avait été déposée contre Krix par l'éditeur du journal qu'il représentait. Pour se justifier, Krix avait allégué devant le juge d'instruction que l'hôtelier en question l'avait informé dans le temps que le nom de son journal figurait sur la liste noire de la Société Suisse des Hôteliers. Là-dessus, Krix aurait remis à l'hôtelier fr. 100 pour obtenir la radiation de cette mention. L'hôtelier aurait accepté les fr. 100, mais n'en aurait pas donné quittance, vu le caractère discret de la transaction.

Bien que l'hôtelier incriminé eût déclaré que le récit de Krix n'était qu'une audacieuse imposture, et malgré le procès-verbal dressé de cette déclaration, le juge ne voulut point s'en contenter et ordonna une confrontation entre l'hôtelier et Krix à Zurich. Au cours de cette entrevue, Krix se vit obligé d'avouer, à sa grande honte, que ses allégations ne répondaient pas à la vérité. Il chercha à s'excuser en prétendant s'être trompé en ce sens que ce n'était pas l'hôtelier de Lucerne, mais un de ses collègues d'Interlaken qui avait reçu les cent francs. Il va sans dire que cette nouvelle version est aussi mensongère que la première. A la demande de l'hôtelier incriminé, le parquet du district de Zurich lui remit une copie des déclarations de Krix dont voici le texte:

„J'avoue que les dires de M. X. sont exacts et que ma précédente allégation, suivant laquelle je lui aurais remis fr. 100 pour faire disparaître de la liste noire le nom de mon journal, est contraire à la vérité. J'ai cité le nom de M. X. parce que je ne me rappelais pas momentanément à qui j'avais remis la somme de fr. 100. C'est précisément M. X. qui m'avait dit que le journal figurait sur la liste noire; jusque-là, j'avais ignoré ce fait.“

Ce qui montre bien à quelle catégorie de chasseurs d'annonces appartient cet audacieux personnage, c'est le fait qu'il a prétendu, dans une lettre adressée à son éditeur, avoir versé cinquante francs à notre bureau central pour obtenir la radiation de l'inscription de son journal sur la liste noire.

Les tribunaux zuricois vont se charger sans doute d'empêcher pour quelque temps Krix de se livrer à de nouveaux exploits.



Bern. Herr M. Scheidegger übernimmt am 15. ds. das Hotel Zähringerhof.

Chamoni. Herr L. Willemin ist zum Direktor des Hotel de l'Univers ernannt worden.

Grindelwald beherbergt gegenwärtig über 600 Wintergäste.

Engelberg. Herr J. Hirscher-Odermatt übernimmt auf die nächste Saison das Hotel-Pension Müller.

Romanshorn. Herr Emil Frei, Concierge, von Baden, wird mit dem 1. Februar mitweisend das Hotel Bodan in Romanshorn übernehmen.

Thun. Herr Kahring, zurzeit im Hotel des Anglais in Cannes, wird die Direktion des Hotel Vialma übernehmen.

Brunnen. Herr Josef Hess, früher Concierge im Hotel Schweizerhof in Luzern, hat laut „O. H.“ das Hotel Hirschen für Fr. 305,000 käuflich erworben mit Antritt auf 1. Februar.

Göttingen. Das Hotel Englischer Hof, das grösste hiesige Etablissement, ist bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Sämtliche Insassen wurden gerettet.

Cannes. (Eingez.) Herr M. Weiss, im Sommer Direktor des Kurhaus in Todtmoos und bisher im Winter in Böhmen, übernimmt am 1. Januar das Hotel Bellevue in Cannes auf eigene Rechnung.

Tellspiele in Altorf. Der Männershof Altorf beschloss lt. „Bund“ einstimmig, die von ihm ins Leben gerufenen Altorf-Tellspiele im Jahre 1904 zu Ehren des 100jährigen Jubiläums von Schillers „Tell“ wieder in grossem Stile in Altorf zur Aufführung zu bringen.

Glon. Das Hotel du Parc ist vor einiger Zeit von Herrn E. Geiser-Flohr käuflich erworben worden; der neue Besitzer wird nun in unmittelbarer Nähe einen grossen Neubau erstellen, der, mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet, im Frühjahr 1905 eröffnet werden soll.

Einen guten Fischzug tat letzte Woche ein Schaffhauser Fischer. Mit einem einzigen Zuge entnahm er den strömenden Wellen des Rheines zirka drei Zentner wohlschmeckender Fische. Im Netz fanden sich Barben, Hechte, Forellen und Aeschen.

Thun. Die Herren Heinrich Sommer, Mitbesitzer des Hotel Beau-Séjour in Gersau, und dessen Schwager, Hr. Fritz Bruppacher, haben das Hotel Falken um Fr. 330,000 käuflich erworben mit Geschäftsantritt auf 1. Februar. Herr Alfred Sommer wird das Hotel Beau-Séjour in unveränderter Weise fortführen.

Montreux. La *Feuille d'avis de Montreux* annonce que l'Hôtel Beau-Rivage, tenu par M. Spalinger, a été vendu à M. Fallegger, le tenancier actuel de l'Hôtel Eden. Le nouveau propriétaire se proposerait d'élever sur le terrain adjacent une nouvelle construction pourvue des aménagements les plus modernes et d'agrandir considérablement le jardin.

Die Verteilung unserer Verdienstmedaillen pflegt jeweils, besonders wenn sie in die Weihnachts- und Neujahrszeit fällt, einen besonders festlichen Charakter anzunehmen. So berichtet der „Petit Nicois“ von der am Neujahrstag erfolgten Verteilung der fünf Medaillen des Palace-Hotel, dass die Feier an Bedeutung besonders noch durch die Anwesenheit sämtlicher Hotelgäste, 220 an der Zahl, sowie des gesamten Personals gewonnen habe. Der Besitzer des Etablissements, Herr Widmer, hat die betreffenden Angestellten überdies mit schönen Geldgeschenken bedacht.

St. Moritz. Die Aktionärversammlung der Heilquellen-Gesellschaft St. Moritz beschloss grundsätzlich die Vergrösserung des Kurhauses. Die Gesellschaft führt künftig den Namen Kurhaus und Grand Hotel des Bains. Das Aktienkapital wird von 750,000 auf 1,125,000 Fr. erhöht. Das Kurhaus soll um zwei Stockwerke erhöht werden, wodurch man etwa 180 Fremdenbetten gewinnen wird.

Einbruchdiebstähle in Berghotel. In letzter Zeit sind verschiedene Berghotels von Einbrechern heimgesucht worden. So meldet man Diebstähle von der Axalp, vom Rothorn und vom Restaurant auf dem Hahnenmoospass. Hier wurde nicht bloss geschloßen, was den Einbrechern stehenswert schien, sondern es wurden mit vandalscher Rohheit auch Tische und Stühle, Fenster und Türen zerschlagen. Der Schaden beläuft sich auf 3-400 Fr. Von den Tätern hat man leider keine Spur.

Parlamentarischer Appetit in Ungarn. Vor einigen Tagen begann in Budapest eine Sitzung des Abgeordnetenhauses zur üblichen Mittagsstunde, es wurde beraten und oft stühlich debattiert, bis der Abend sich neigte; als die Nacht erschienen war, ereiferte man sich noch immer und erst um 2 Uhr morgens verliessen die Kämpfer das Schloßhau. Aber nicht nur im Sitzungssaal hatte man wacker gestritten, die Herren Abgeordneten zeigten, dass sie auch am — Buffet des Parlamentsschloßes eine gute Klinge zu führen verstanden. Hier ergab sich nach authentischen Mitteilungen schon am Abend folgende Verlustliste: 300 Schnitzel, 330 Portionen Schinken, 143 Paar Wiener Würstel, 68 Hühner, 400 Semmeln, 5 Fässer Bier, 82 Flaschen Wein, 42 Flaschen Champagner, 40 Flaschen Liqueur, 12 grosse Schachteln Kuchen.

Montreux. Le Comité Central de la Fête des Nouris a décidé que la VII^{me} Fête aurait lieu les 28 et 29 mai 1904. Comme d'habitude, il y aura une fête allégorique, un grand défilé-cortège et une bataille des fleurs. Le scénario qui a été adopté est cette ravissante légende montruisienne du Rocher qui pleure „Lu Seex que pliait“. Il n'aura donc aucune ressemblance avec les scénarios précédents. Une réserve: le Comité, quoique le budget prévoit un excédent de recettes, voudrait parer à toutes les éventualités et se sentir soutenu par un notable financement, a adressé un appel en faveur de la constitution d'un capital de garantie de 6000 fr.; parts de 50 frs. payables seulement en cas de déficit et après le 1^{er} juin 1904. 5000 frs. sont souscrits. Le Comité espère que les intéressés voudront de même parfaire la somme. On souscrit à la Banque de Montreux.

Die italienischen Weine in der Schweiz. Ein von dem italienischen Deputierten Ottavi verfasster Artikel der „Gazzetta di Venezia“ konstatiert, dass bis zum Jahre 1893 Italien am meisten Wein nach den Schweiz lieferte; von diesem Zeitpunkt an wurde es von Frankreich und Spanien zurückgedrängt. In jenem Jahre (die ersten neun Monate) schickte es 470,427 Hektoliter, 1900: 197,833 Hektoliter und 1902 nur noch 82,268 Hektoliter; 1903 aber stieg der italienische Export plötzlich wieder auf 290,385 Hektoliter. Ottavi weist auf die Tausche hin, die nach amtlichen Ausweisen der Weinbau in der Schweiz wegen der Phylloxera da und dort zurückging. Die Schweiz produziere jährlich eine Million Hektoliter und konsumiere zwei Millionen; sie müsse also immerhin eine Million aus dem Ausland importieren und da winke Italien die Aussicht, bei uns einen noch bedeutenderen Absatz für seine Weine zu erzielen. Die Ausführungen Ottavis beweisen, dass Italien den schweizerischen Markt nicht gering wertete.

Grosser Hotelbrand. Das Hotel Louvre in Chicago ist am Neujahrstag durch eine Feuersbrunst vollständig zerstört worden. Das Haus war von Nordosten überfüllt; unter dem Druck des Brandes brach. Man zählt drei Tote und zahlreiche Verwundete. Ueber den Brand erfährt man folgende Einzelheiten: Als am Freitag abend im Louvre-Hotel, einem der vornehmsten Gasthäuser der Stadt, Feuer ausbrach, hatten sich die meisten der Gäste bereits zu Bett begeben; das Feuersignal lief unter ihnen allgemeine Bestürzung hervor, da das schreckliche Unglück des Theaterbrandes noch alle Gemüter beschäftigte. Männer, Frauen und Kinder liefen wahnsinnig durch die Korridore. Die Treppen nach dem Hauptausgang waren mit Rauch gefüllt, und die verzweifelten Leute drängten sich deshalb nach den Hintertreppen und nach den Rettungseinrichtungen. Da aber kam es in dem engen Korridor, in dem Hauptbau mit einem Flügel verbunden, zu einem erbarmlichen Kampfe, bei dem, wie man annimmt, zwei Menschen tot blieben. Die Hotelangestellten taten alles, was in ihrer Kraft stand, um beruhigend zu wirken. Drei Gäste verbrannten, die übrigen konnten in Ordnung durch das brennende Gebäude verlassen, nachdem es der Hotelbediensteten gelungen war, sie zu beruhigen.

Zur Berner Bahnhof-Büffet-Angelegenheit bemerkt der „Bund“ im Hinblick auf das bereits gemeldete Votum des Ständerates: „Wir haben es nie recht verstanden, warum die Berner Regierung mit einer Zähligkeit, die einer andern Sache würdig gewesen wäre, an der Schliessung des Bahnhofbüffets Befehl erteilte, es wäre denn, dass sie sich durch die Instanz gegenüber dem kantonalen Gesetz in jeder Beziehung decken wollte. Die Berner Wirtel verlangen auch die Schliessung nicht und der Verkehrsverein der Bundesstadt hat sich mit aller Schärfe dem entgegen geäußert.“ Inzwischen hat der Vertreter der Berner Regierung im Ständerat, sagte, die Reisenden sollen sich in Zürich oder Basel oder sonstwo so einrichten, dass sie keine Erfrißungen und keine Mahlzeiten brauchen, wenn sie in der Nacht in Bern ankommen. „Nur nach dem oben mittelalterlich in die moderne Zeit herein und past gar nicht in die Perspektiven des grossen Weltverkehrs, die wir mit dem Lötschberg so gern aufrollen. Die föderalistischen Ultramontanen haben im Ständerat mit dem Vertreter des Standes Bern gestimmt, grösser wird der Erfolg der Berner Regierung auch im Nationalrat nicht sein. Die Hauptsache ist aber, dass der Verkehr überall im Schweizerland auch die Bahnhofrestaurationen habe, deren er notwendig bedarf.“

Die Autorrechte in Deutschland. Wie man vernimmt, hat sich nun auch in Deutschland eine „Anstalt für musikalische Urheberrechte“ der Genossenschaft deutscher Tonsetzer konstituiert und in verschiedenen Städten mit der Besteuerung des Konzert- und Vereinswesens begonnen. In einer der Presse, vermuthlich vom Verband der deutschen Musikalienverleger zugestellter Erklärung, wird nun darauf hingewiesen, dass eine grosse Anzahl namhafter Musikalienverleger an dieser Anstalt nicht beteiligt ist. In der Erklärung heisst es weiter: Musikdirektoren, Konzertunternehmer, Musikgesellschaften, Vereine etc. wollen, falls sie gewisse Anstalt mit allgemein gehaltenen Verträgen wegen Aufführungsrechtes an sie herantritt, folgendes erwidern: Die Mehrzahl der deutschen Musikalienverleger ist mit der Konstitution der Anstalt der Genossenschaft deutscher Tonsetzer ganz und gar nicht einverstanden. Durch allgemein gehaltene Verträge mit der Anstalt können Aufführungsrechte nur die der Anstalt zustehenden Aufführungsrechte erwerben. Das Aufführungsrecht, welches geschaffenen Werke auch derjenige Komponist, der jetzt der Anstalt beigetreten sind, stellt vielfach nicht zur Verfügung der Anstalt, sondern gehört vertragsmässig Verlegern an oder ist überhaupt frei. Die Auftritte, welche zum Abtrügen der Anstalt aufgeführt werden, würde daher durch Abschluss mit dieser Anstalt gegenüber den Rechtsansprüchen nicht gedeckt sein, welche die grosse Anzahl der

eser Anstalt fernbleibenden Musikalienverleger zu stellen berechtigt ist. Es ist demnach zu empfehlen, vor eventuellem Abschluss von Fauschal-Verträgen mit der Anstalt, sich zunächst ein genaues Verzeichnis derjenigen Werke einzuholen zu lassen, über welche die Anstalt das Aufführungsrecht besitzt, sich aber nicht mit einem Verzeichnis der Tonsetzer zu begnügen.

Eine ergötliche Niederlage haben die Abstammungsfantastik auf Grützens erlitten. Der Voss-Zug wird darüber aus London berichtet: Richard Seddon, der Ministerpräsident der Siedlung Neuseeland, ist ein Humorist in seiner Art. Diejenigen, die behaupten, dass der Humor nichts anderes sei, als auf Unsinn zurückgeführte Logik, werden in Zukunft diesen Staatsmann unter den Gegenfüßlern als einen der ihrigen ansehen, denn er hat auf dem Wege der Gesetzgebung, natürlich ohne es zu wissen, die Logik zum Unsinn gemacht und damit einen nicht unbedeutenden gesetzgeberischen Triumph errungen. Neuseeland hat, wie alle britischen Siedelungen, viele Temperenzfanatiker, die in den Wahlen einen von Jahr zu Jahr zunehmenden Anhang aufweisen, so dass ihre Forderungen in der gesetzgebenden Versammlung nicht mehr übersehen werden dürften. Sie verlangen das vollständige Verbot des Vertriebs geistiger Getränke, um das Übel mit der Wurzel auszurotten. Die Temperenzer kamen zu Richard Seddon, der ihre Abordnung huldvollst aufnahm und seine Unterstützung zusagte: „Ein vollständiges Verbot wolt ihr? Gut! Ihr sollt es haben!“ sagte der schlaue Staatsmann, der selbst einmal Kneipwirt gewesen ist; er legte in der nächsten Sitzung der gesetzgebenden Versammlung auch einen Entwurf eines Verbot, in ihren eigenen Häusern geistige Getränke zu geniessen. Die Vorlage wirkte wie ein elektrischer Schlag. Als sich die Gesetzer von ihrem Erstaunen erholt hatten, ergab sich einer der bestgeleiterten Temperenzer und beantragte für sich als freier Bürger in einem freien Lande das Recht, an seinem eigenen Herd zu trinken, was er wolle, ohne von den Häschern behelligt zu werden. Und zur grössten Befriedung Seddons wurde das drakonische Gesetz mit überwältigendem Mehr abgelehnt.

Ueber die Schreckenszene im Hotel, deren Schauplatz in den ersten Weihnachtstagen das Dienhold'sche Hotel „Zum Frankenbräu“ in Dresden-Neustadt war und von der wir unsere Leser in der letzten Nummer in Kenntnis gesetzt haben, erfährt die Zeit-

schrift „Küche und Keller“ noch folgende Details: Im genannten Hotel hatten nachts zwei Damen, die Gräfinnen Grützen aus Berlin, einen Kampf auf Leben und Tod mit einem Wahnsinnigen zu bestehen. Die genannten Damen, im Alter von 63 und 67 Jahren, waren am Mittwoch zum Besuch des Oberstleutnants Bentivegni in Dresden eingetroffen. Da die Fremdenzimmer im Hause des Oberstleutnants durch anderen Besuch besetzt waren, sah sich der Oberst gezwungen, die beiden Gräfinnen im Dienhold'schen Hotel einzuquartieren. Am heiligen Abend hatten die beiden alten Damen der Weihnachtsfeier im Bentivegnischen Hause beigewohnt, waren dann gegen 10 Uhr in das Hotel zurückgekehrt und gleich darauf zur Ruhe gegangen. Ebenfalls im Dienhold'schen Hotel wohnte seit Mittwoch vor dem Fest der aus Hannover gebürtige Student der Rechte Hans Gäbde, der zurzeit in Berlin juristischen Studien obliegt und sich gegenwärtig im Examen befindet. Dieser junge Mann war zum Besuche seiner Grossmutter, der in Dresden-Neustadt wohnenden Gehimrätin Gäbde, eingetroffen und wurde, da das Haus der Grossmutter ebenfalls überfüllt war, bei Dienhold untergebracht. Der 22jährige Mann hatte im Hause der alten Gehimrätin den heiligen Abend verbracht und sich dann gegen 1/11 Uhr ins Hotel zurückbegeben. Getrunken hatte er nichts, weil er Abstinenzler ist. Sein Zimmer im Hotel lag unmittelbar neben dem der Gräfinnen Grützen, die ein gemeinsames Schlafzimmer benutzten. Um die vierte Morgenstunde weckte ein furchtbarer Lärm die Gattin des Hotelbesitzers aus dem Schlafe. Ihr Mann stürzte, nichts Gutes ahnend, fast unbekleidet, in die zweite Etage des Hotels. Hier bot sich ihm ein furchtbares Bild. Die in das Schlafzimmer der Gräfinnen führende Tür stand weit offen, die Türöffnung war serienförmig, die vor der Tür im Schlafzimer stehende Waschkommode zur Seite geschleudert. Aus dem Schlafzimmer heraus ertönten Hilferufe. Beim Lichte eines Streichholzes sah Dienhold zu seinem Entsetzen, dass ein Mann im Nachgehänge auf der älteren Gräfin kniete, während die Schwester vor Angst und Schrecken bereits bewusstlos geworden war. Es war der Student. Gäbde hielt ein offenes Taschenmesser in der Faust und hatte mit ihm seinem Opfer bereits drei Stiche beigebracht. Ohne Besinnen warf sich der Hotelier vor hinten auf den Studenten, der plötzlich von Tobsucht befallen war. Nur begang ein Ringen auf Leben und Tod. Der Wahnsinnige hatte Dienhold mit furchtbarer Gewalt am Genick erfasst und schleifte ihn aus Fenster, um ihn aus

der zweiten Etage auf das Strassenpflaster hinabzuschleudern. Gerade zu rechter Zeit erschien die Gattin Dienholds in Begleitung des Oberkellners auf dem Schauplatze, um weiteres Unheil zu verhüten. Dienhold war aufs äusserste erschöpft und schwer verletzt; seine Hand blutete, denn während des Kampfes hatte der Wahnsinnige ihm den kleinen Finger der rechten Hand bis zur Wurzel abgebissen. Den verletzten Kräfte gelang es endlich, Gäbde zu überwältigen. Die beiden Gräfinnen liegen krank darnieder; Dienhold hat sich infolge des Verlustes des einen Fingers einer Operation zu unterziehen.

* Verkehrswesen *

Elektrischer Automobildienst im Tessin. Ingenieur Borella in Intrra verlangt von der Tessiner Regierung die Konzession zum Betriebe eines elektrischen Automobildienstes zwischen Locarno und Gravelona und bezügl. Benützung der Kantonsstrasse von Locarno bis zur Verbindung der Gotthard- und der Simplonbahn.

Eisenbahn-Konzessionen. Die in Art. 5 der Konzession einer Eisenbahn von Meiringen nach Innetkirchen, vom 24. April 1902, angesetzte Frist zur Einreichung der vorschriftsmässigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um 2 Jahre, d. h. bis 24. April 1904 verlängert. — Die in Art. 6 der Konzession einer schmalspurigen Eisenbahn von Alpnachstad, Station der Brühlbahn, über Stans nach Altorf, Station der Gotthardbahn, vom 24. April 1902, angesetzte Frist zur Einreichung der vorschriftsmässigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um ein Jahr, d. h. bis 24. Oktober 1904 verlängert.

Montreux-Oberland-Bahn. Die Arbeiten schreiten auch im Winter rüstig vorwärts. In wenig Tagen wird mit dem Oberbau von Zweisimmen bis Moosbach-Tunnel begonnen. In letzterem ist mit der Ausmauerung bereits begonnen und bis längstens zweite Hälfte März soll es beendet sein, so dass dann die Legung des Oberbaues auch im Tunnel stattfinden kann und gächher der Transport des

Materials zum Oberbau nach Oescheltes-Saenen unbehindert vor sich gehen kann. Die Unternehmung ist sicher, die Arbeiten bis September ds. Js. zu beenden. Auch auf der Waadtländerseite werden die Arbeiten unausgesetzt weiter betrieben und hat man bereits mit dem Oberbau begonnen. Die Schienenlage ist vorgerückt bis in die Nähe von Rossinière; eine Maschine besorgt bereits auf den definitiven Schienen den Transport des Schotters.

Das neueste Eisenbahn-Projekt Graubündens ist das einer Verbindung des Veltlins mit dem Engadin mit Anschluss an die Rätische Bahn, und zwar von Sondrio durch das Malenco- und das Fexertal nach Sils und weiter nach St. Moritz. Ueber dieses Projekt ist soeben aus der Feder des italienischen Ingenieurs G. Orsatti eine Broschüre erschienen, in welcher die einschlägigen Verhältnisse nach allen Richtungen auseinandergesetzt sind. Darin wird auch der Nachweis versucht, dass diese Bahn vorteilhafter wäre als Chiavenna-Maloja und Campocologno-Samedan, und dass sie bis zur Erstellung der Spülgenbahn auch als internationale Verbindung Mailand-Chur-Bodensee dienen könnte. Die Baukosten allein (ohne Expropriation etc.) sind auf 9 Mill. Franken deversiert, wovon 4 Millionen in Aktien L. 1 Million in Aktien in II. Kategorie und 4 Millionen in Obligationen und Staatsgarantie zu beschaffen wären.

Mitteilungen
an die Redaktion der „Hotel Revue“ wolle man, wenn sie nicht privater Natur sind, gefl. ohne Hinzufügung eines persönlichen Namens adressieren.
Für das Zentralbureau:
Der Chef: Otto Amsler.

Hiezu eine Beilage.

Genf - Hôtels-Office - Genève
18 rue de la Corrairie 18
Internationales Bureau für Kauf, Verkauf und Pacht von Hotels, Gütern und Expropiation, Inventuren, Emprunts hypothécaires, Gründung von Gesellschaften, Kauf u. Betrieb v. Hotels.
Bureau International pour Ventes, Achats et Locations d'Hôtels, Arbitrages, Expertises, Inventures, Prêts et Emprunts hypothécaires, Constitution de Sociétés pour l'achat et l'exploitation d'hôtels.

An die tit. Inserenten! Gesuche um redaktionelle Besprechung werden nicht berücksichtigt. Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen 10 bis 25% Zuschlag reserviert. Komplizierter Satz wird extra berechnet.

4 Meter Stoff für eine **Seiden-Blouse** Fr. 3.80 **G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.**

Seiden-Damaste v. Fr. 1.30 — Fr. 25.—	Bail-Seide v. 95 Cts. — Fr. 25.—
Seiden-Bastkleiderp. Robe v. 16.80 — 85.—	Braut-Seide v. 95 — 25.—
Foulard-Seide bedruckt v. 95 Cts. — 5.80	Pilse und Sammit v. 90 — 56.80

per Meter. — Muster umgehend.

Habana-Haus Basel Eie recommandée
1875
Max Oettinger Basel
127
Habana-Haus St. Ludwig i. Ets. Bestens empfohlen

Neuhäuser & Co. Suisse
Rideaux en tous genres
Echantillons sur demande
Eines der grössten **Brasserie-Restaurants** von Lausanne ist unter sehr günstigen Bedingungen sofort oder später zu übergeben. Notiges Kapital 10—12 mille. Schriftliche Offerten unt. Chiffre A. 15017 L. an Haasenstein & Vogler, Lausanne. 526

Berndorfer Metallwaren-Fabrik
ARTHUR KRUPP
BERNDORF, Nieder-Oesterreich.
Schwerver Silberne Bestecke u. Tafelgeräte für Hotel- u. Privatgebrauch
Rein-Nickel-Kochgeschirre. — Kunstbronzen
Niederlage und Vertretung für die Schweiz bei:
Jost Wirtz, Luzern
Pilatushof, gegenüber Hotel Viktoria
Preis-Courants gratis und franko.

Hotel, Pension
oder ein flott gehendes Restaurant wünschen kapitalkräftige, junge Fachleute auf Frühjahr zu mieten; späterer Kauf nicht ausgeschlossen.
Offerten unter Chiffre H. 1616 R. an die Redaktion d. Bl.

Seidenpapier-Servietten
neueste Dessins in allen Preislagen von Fr. 5.— bis 14.— per mille
Muster-Kollektion gratis und franko.
Schweizer Verlags-Druckerei Bei Abnahme mehrerer Tausend Rabatt.
Basel, Steinenbachgasse 40, Telefon 2311.

MAISON FONDÉE EN 1811
BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL (SUISSE)
SWISS CHAMPAGNE
DOUX TRÈS SEC
MI-SEC BRUT
SEC ROSÉ
Man verlange ausführlichen Prospekt gratis und franko.

Der durchschlagende Erfolg, welchen wir in so kurzer Zeit mit unserem patentierten **Neuen Original-Kaffee-Apparat aus Steingut** erzielt haben,
ist der beste Beweis seiner praktischen Verwendbarkeit.
Kein kalter, abgestandener Kaffee mehr, keine Reklamationen seitens der Gäste, daher ausserordentlich vorteilhaft und unentbehrlich in jeder Küche!
Kein Loslösen des Hahns wie bei den früheren Systemen!
Gebrüder Schwabenland, Zürich
Bahnhofplatz 3 — Telefon 1316
Spezial-Haus für wirklich gediegene Küchen-Einrichtungen für Hotels, Restaurants und Cafés.
Zweiggeschäft BERLIN W. 8, Jägerstr. 14, Tel. A. 1. 1914 | Zentrale MANNHEIM, Tel. 1020

A LOUER
pour famille ou pour Hôtel-Pension deux étages d'une maison récente, de 8 à 10 pièces par étage, situées dans une des plus agréables expositions, vers le centre du Valais. — Saison d'été et d'hiver. S'adresser à l'administration du journal sous chiffre H. 1596 R.

SCHWEIZER HOTEL-REVUE, BASEL
Offizielles Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Verbandes. Einiges schweiz. Fachblatt der Hotel-Industrie.
DIE HOTEL-REVUE liefert sich hauptsächlich für Inserate betreffend:
Beluchtungs- und Heizungs-Wasch- und Closet-Anlagen
Personen- und Gepäckkuffelzüge
Speiszubereitungs-Maschinen
Silber-, Porzellan-, Glaswaren
Lebensmittel, sowie Getränke
Ameublements sowie Tapeten
Teppiche, Vorhänge, Lingerie
Küchen- und Keller-Utensilien
Kauf, Verkauf und Pacht von Hotels, Pensionen, Kurhäusern
Stellen-Gesuche und -Offerten

Zu kaufen gesucht
ein ganz gut erhaltener, zwölfplätziger **Hotel-Omnibus**. Nähere Beschreibung mit küsserster Preisangabe befördert die Expedition unter Chiffre H 1623 R.

Zu verkaufen in Freiburg das **Hotel Terminus**.
Sieh zu wenden an den Eigentümer **Emil Pilloud** in Freiburg (Schweiz). (H 4903 F)

Chef de réception-Direktor
Schweizer, 30 Jahre alt, sprachkundig, mit mehrjähriger Praxis der Küche, sowie in allen Teilen des Hotelgeschäftes sehr bewandert, sucht, gestützt auf prima Referenzen, auf **Frühjahr 1904** Saison- oder Jahresstelle. — Suchender würde sich event. auch beteiligen. Gefl. Offerten unter Chiffre H 1629 R an die Exped.

Direktor
der vier Hauptsprachen mächtig, sucht für sofort oder Frühjahr passendes Engagement. Eventuell würde derselbe ein **Hotel oder Pension pacht- oder kaufweise** übernehmen. Ia. Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre H. 1566 R. an die Exped. d. Bl.

GESUCHT.
Küchenhaushälterin (Dispensière)
energische, tüchtige, gesetzten Alters, für die Saison. Nur Personen mit besten Referenzen, die schon ähnliche Stellen bekleidet haben, wollen sich unter Beifügung von Photographie, Zeugnisabschriften und Angabe von Gehaltsansprüchen melden.
HOLLAND-HOTEL, Baden-Baden.

Hotel-Direktor.
Selbständiger Fachmann, in allen Zweigen durch und durch erfahren, in grösserem Haus seit Jahren tätig, **sucht** auf Frühjahr anderweitige Stelle. Referenzen zur Verfügung.
Offerten unter Chiffre H 1628 R an die Expedition.

Der beste, billige, höchst schnelle und bequeme Reise-Weg

NACH LONDON

geht über Strassburg-Brüssel-Ostende-Dover

Einzige Route welche drei Schnell-Dienste täglich führt, welche einen direkten Schnell-Dienst mit durchgehenden Wagen III. Klasse führt, deren neue Dampfer so bequem ausgestattet sind u. welche unter Staatsverwaltung steht.

Telephonie Marconi und Postdienst auf jedem Dampfer.

Von Basel in 17 Std. nach London.

Fahrtpreise BASEL-LONDON:

Einfache Fahrt (15 Tage) I. Kl. Fr. 119.40 II. Kl. Fr. 88.65
Hin- u. Rückfahrt (45 Tage) I. Kl. Fr. 198.— II. Kl. Fr. 146.65

Seefahrt nur 3 Stunden.

Fahrplanbücher sowie Auskünfte über alle den Personen- und Güterverkehr von, nach und über Belgien betreffende Angelegenheiten werden von der **Vertretung der Belgischen Staatsbahnen, St. Albangraben 1**, unentgeltlich erteilt.

A vendre à Leysin sur Aigle

station climatérique par excellence, pour circonstances de famille, un **Hôtel-Pension** construit en 1900: 14 lits petit hôtel, avec mobilier, salon, salle à manger, galeries pour cure d'air. Eau de source. Jolie situation abritée et ensoleillée. 1627

S'adresser au **Notaire Ed. Clerc, à Montreux.**

Occasion de premier ordre.

On désire trouver des Actionnaires pour l'entreprise d'un hôtel dans une situation exceptionnellement avantageuse avec magnifique clientèle assurée, à proximité d'une des plus grandes curiosités naturelles du monde entier: 40,000 visiteurs annuellement; pleine propriété de dix hectares de terrains choisis; jouissance gratuite pendant 25 ans d'un parc splendide.

Adresser les lettres à l'administration du journal sous chiffre **H. 126 R.**

Die Schwankungen der Luftfeuchtigkeit sind nichts anderes als die Wetterverläufe der Natur.

Lambrecht's Wettertelegraph

hat die Aufgabe, sie dem Laien verständlich zu machen, damit er das Wetter voraussagen kann.

Man verlange Drucksachen.

C. A. Ulbrich & Co., Zürich II, Gotthardstr. 50.

Instrumente zur Wettervoraussage, für Hygiene, Technik und Gewerbe.

Hotel-Pension I. Ranges

in prachtvoller Lage am See, verkehrreichem Zentrum, 90 Fremdenbetten, ist wegen vorgerücktem Alter und Krankheit **sofort** zu verkaufen. Für tüchtige, kapitalkräftige Fachleute (notwendig 60 bis 70 000 Fr.) schöne Existenz.

Offerten unter Chiffre **H 122 R** an die Expedition d. Bl.

Zu mieten gesucht

eine **Hotelpension** mit ungefähr 20 Betten, wenn möglich möbliert, an schöner Lage eines gut frequentierten Fremdenortes der Schweiz, bevorzugt Vierwaldstättersee, Montreux oder Lugano. Gef. Offerten mit Preisangabe und Bedingungen unter Chiffre **H 1625 R** an die Expedition d. Bl.

TÜRK & PABST'S

FRANKFURT A. M. Rühmlichst bekannte:
Worcester-Sauce. Mayonnaise.

Unsere Worcester-sauce ist in Geschmack u. Ursprünglichkeit der besten englischen Marke ebenbürtig. **T. & P.'s Mayonnaise** ist v. ausgezeichnetster Güte u. Haltbarkeit.

Bad-Hotel - Restaurant

zu verkaufen.

In wunderbar schöner Lage am See ist ein prächtiges, best-eingerichtetes Bad-Hotel (Jahresgeschäft) mit grossen Gesellschafts- und Tanzsälen, Terrasse, schönen Fremdenzimmern, grossem Biergarten und Parkanlage, Kegelbahn und schönen Stallungen, sehr preiswürdig zu verkaufen. Für jüngere, tüchtige Wirtsleute wäre eine flotte Existenz gesichert. Anzahlung Fr. 15,000, an welcher sich auf Wunsch eine Münchner Grossbrauerei beteiligen würde.

Offerten an die Expedition d. Bl. unter Chiffre **H 1588 R.**

Zu verkaufen od. zu vermieten zu günstigen Bedingungen

Hotel-Pension in Lugano.

Anfragen sub Chiffre **O. 4329 O.** an **Haasenstein & Vogler, Lugano.** 514

AVIS.

Les Certificats et Contrats d'engagement

pour employés, introduits par la Société Suisse des Hôtelières, sont envoyés aux membres contre remboursement par

LE BUREAU CENTRAL OFFICIEL à BALE.

Certificats: Cahier à 50 feuilles fr. 3.50
" à 100 " " 6.—
" à 200 " " 10.—

Contrats d'engagement (allemand ou français) le 100 " 2.50

BETTEN-MÖBEL

VORHÄNGE

HENRI KUNZ

TAPEZIERER

HIRSCHENGRABEN 15

LUZERN

A remettre à Montreux

Hôtel-Pension de 40 lits. Bonne occasion et position d'avenir. Conditions avantageuses. Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffre **H 1622 R.**

Das Neueste in SERVIETTEN

Leinen- und Fantasie-Designs

Grosse Auswahl x Billige Preise

Muster zu Diensten

Schweizer. Vorlagsdruckerei Basel.

Hotel- u. Restaurations-Buchführung.

Ordnung vera. Bücher, Einrichte, Nachfragen, Inventuren, Bilanzen, Abschlüsse, Experten etc. diskret bei m. Honorar, auch auswärtig. Pr. Ref.

R. Bombelli, Bücher-Revisor,
D-3552 Zürich I, Postfach. 1624

Th. Binder-Broeg ZÜRICH I

bei den Alleinverkauf des echt amerikanischen Schnellprüflehers „Rapid“

sennt aller Ersatzteile: Messer, Reparatur, so dass sie im „RAPID“ einbaubar sind.

Spezialität: Schmelzwächlein

Entkantung durch Erhitzen

Messung der Metalltiefe

Prüfung der Härte

Prüfung der Biege

Grosses Café-Restaurant

käuflich zu erwerben durch Uebertragung des vorhandenen Patentes auf einen Neubau in industriereicher Stadt (30,000 Einwohner) der Westschweiz. Der Speisesaal bietet Raum für 70, das Café-Restaurant für 200 Personen. Einrichtung event. im Genre der bayrischen Bierhalle in Basel.

Tüchtige und solvable Fachleute belieben allfällige Offerten oder Anfragen unter Chiffre **A. C. 314** zu wenden an **Rudolf Mosse, Zürich.**

A. Stamm-Maurer Bern

liefert die vorteilhaftesten gerösteten und rohen Kaffee.

Muster und Preislisten zu Diensten. 129

Fachschule für Hotelkellner

und monatliche Spezialkurse für Hotelbuchhalter, Oberkellner, Geschäftsführer, Köche. Prospekt v. F. de Lacroix, Frankfurt a. M. (1167428) 18

S. GARBARSKY

Wäschefabrik

Zürich Berlin

Spezialgeschäft für feine Herrenwäsche

Modedartikel

Catalogue zu Diensten

NIZZA HOTEL DE BERNE

beim Bahnhof

100 Betten

Einziges nach Schweizer Art geführtes Hotel beim Bahnhof

Feine Küche. Zimmer von Fr. 2.50 an. Gepäcktransport frei

Deutscher sprechender Portier am Bahnhof

125 **H. Morlock, Besitzer,**
auch Besitzer vom Hotel de Suede, früher Rouillon.



Für Hoteliers und Saalbesitzer.

Es ist erreicht, ein Orchestron zu konstruieren, welches vollständigen Ersatz für Tanz-, wie auch für feine Konzert- und Unterhaltungsmusik in Pariser Besetzung bietet.

Das Instrument wird jeweilen dem Zweck des Lokals entsprechend eingerichtet. Kein schleppender, schwerer Orchestrion mehr, sondern leichte, nie ermüdende, abwechslungsreiche Musik bei einfacher Bedienung.

Verkauf zu Fabrikpreisen bei günstigen Zahlungsbedingungen.

Gebrüder Hug & Cie., Basel.

Hotelbesitzer und Hotelangestellte

gestatten wir uns ergebenst hiedurch speziell aufmerksam zu machen auf unsere beiden

Plazierungsbureau „International“

In **ZÜRICH** Niederdorfstrasse 18, Telefon 4101. * In **GENÈVE** Rue de Berne 8, Telefon 84.

Telegramm-Adresse für beide Bureaux: „BUREAU INTERNATIONAL“.

Dieselben befassen sich mit Vermittlung von Stellen für gut empfohlenes weibliches und männliches Personal jeder Kategorie für Bureau, Saal, Restaurant, Etage, Lingerie, Portierdienst in Hotels u. Restaurants in der Schweiz u. im Ausland.

Die Landesverwaltung „Schweiz“

des Internationalen Genfer Verbandes der Hotel- und Restaurants-Angestellten. 131

Für Hotel- und Pensions-Wäsche

sind von grösstem Vorteil:

SCHULERS Bleich-Schmierseife * * * *

SCHULERS Goldseife-Savon d'or * * * *

SCHULERS Goldseifen-Spähne * * * *

SCHULERS Salmiak-Terpentin-Waschpulver

sowie alle gewöhnlichen Haushaltsseifen

Carl Schuler & Co., Kreuzlingen

Fabrik von Seifen, Soda und chemischen Produkten.

Für Hotels u. Kuretablissemets.

Recommiertes

Orchester

disponibel.

Suche mein Orchester, 7 bis 18 Mann, für kommende Sommer-Saison 3-4 Monate zu plazieren. Vorzügliche Leistungen. Prima Zeugnisse erster Etablissements.

Oskar Thümer,
Kapellmeister, 1626
LAUSANNE, Place du Tunnel 14.

COMESTIBLES.

E. CHRISTEN, BALE.

MAISON FONDÉE EN 1826.

SWISS CHAMPAGNE

EXPOSITION GENEVE 1896

NATIONALE 1896

MÉDAILLE D'OR

LOUIS MAULER & C^{ie}
MOTIERS-TRAVERS (Suisse).

Jeune Ménage

(hôtelières), Suisse, cherche pour l'été hôtel à remettre ou à louer meublé. Références de premier ordre. Accepterait aussi direction à l'année ou de saison. Adresser les offres à l'adm. du journal sous chiffre **H. 1574 R.**

Hotel-Verkauf.

Ein bedeutendes, altrenommiertes, weithin bekanntes und modern eingerichtetes

Kur- u. Badetablissemets

(Saisongeschäft) in günstigster Lage, mit erstklassigen Quellen für Trink- und Badekuren und bedeutendem Umschwung, ist sehr vorteilhaft an einen soliden, kapitalkräftigen Käufer abzugeben. Offerten unter Chiffre **H 130 R** an die Expedition d. Bl.

Metall-Buchstaben

für Hotel-Firmen in allen Grössen und jeder gewünschten Schriftart, sowie Firmatafeln etc. liefert billigst als Spezialität die

(H 6948 Q)

508 **Zinkornamentenfabrik Schnetzler, Basel.**

Schweizer Hotel-Revue.

Revue Suisse des Hôtels.

Die Plagegeister der Redaktionen.

Diesen Titel wählte Herr Redakteur Amstein in Basel zum Ausgang einer Plauderei anlässlich eines im Schosse des Basler Pressvereins veranstalteten Diskussionsabends.

Ein Plagegeist erster Sorte sind die vielen kleinen Blättchen, die wohl nur um dem Herausgeber Verdienst zu bringen, also ohne Notwendigkeit, vegetieren den Redaktionen unvernünftig zugehen und ein Tauschverhältnis wünschen.

Ein weiteres Uebel im Presswesen sind die manchmal geradezu ungläublichen Zumutungen, die an die Redaktionen gestellt werden.

Für alles, das absolut in den Inseratenteil gehört, wird die Aufnahme in den redaktionellen Teil gewünscht. Dabei gehen sogar kantonale und eidgenössische Behörden mit dem guten Beispiel voran.

Verleger von Zeitschriften aller Art offerieren uns Gratis-Lieferung ihrer Werke gegen kostenlose Aufnahme von Inseraten, oder sie verlangen spezielle Empfehlungen ihrer Schriften, damit die Hotels eher anbeissen.

Eine bedenkliche Perspektive eröffnet das Kapitel „Manuskript“. Da wird in den meisten Fällen den elementarsten Forderungen eines brauchbaren Manuskripts ins Gesicht geschlagen.

Und nun erst der Stil. O, dieser böse Stil! Was wird da nicht alles gesündigt! Vor Allem gibt es Leute, die darauf versessen sind, in jedem Satz gewisse stereotype Ausdrücke, wahre Wortungeheuer, wie „diesbezüglich“, „beheufst“, „seitens“ etc. anzuwenden, anstatt auf einen einfachen und klaren Satz zu sehen.

Eine andere Sorte Quälgeister sind die Druckfehler, die eben bei manchmal noch so aufmerksamem Korrekturlesen stehen bleiben. So ist es z. B. recht fatal, wenn in einem Bericht von einem „unvermeidlichen“ anstatt unermeidlichen Präsidenten gesprochen wird.

stellungen wegen Inseraten an die Redaktion gerichtet werden. Ferner ist das Telefon ein arger Arbeitsstörer. Ist man im schönsten Zuge an der Ausarbeitung eines Gedankens begriffen, so schreckt einen die Telefonklingel auf und es braucht wieder eine gewisse Sammlung zur Weiterführung der Arbeit.

Auch die Zahl derer, die glauben zu Reklamationen, Ausstellungen und Vorwürfen berechtigt zu sein, ist nicht gering. Sie treten meistens — schriftlich und mündlich — sehr selbstbewusst auf und sind nur schwer davon zu überzeugen, dass man es nie allen recht machen kann.

Drohbriefe aller Art, die die Intervention durch Gesetz und Gericht in Aussicht stellen und in denen Reklifikationen verlangt werden, gehören ebenfalls zu den täglichen Annehmlichkeiten der Redaktion. Dass es sogar Leute gibt, die ihre Forderung mit dem Revolver unterstützen, hat ein Vorfall im verlossenen Sommer dargetan.

Man mag hieraus ersehen, dass, wenn auch der Beruf des Redakteurs ein schöner und anregender ist, es nicht an zahlreichen kleinern und grösseren Umständen gebricht, die die Geduld auf eine harte Probe stellen.

Im Hinblick auf die oben dargelegten Uebelstände hinsichtlich Stil, Manuskript etc. müssen wir nun freilich zugeben, dass wir nicht allzusehr unter diesen Plagegeistern zu leiden haben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir eigentlich recht wenig Originalkorrespondenzen und Manuskripte erhalten.

Die Redaktion.

Der Käse.

(Wissenschaftliche Plauderei.)

Nachdruck verboten.

O. W. Es gibt wohl nur wenige Menschen, die den Käse nicht lieben, die nicht für diese Speise sogar eine grosse Vorliebe haben und doch ihr der wichtige Platz in unseren Menu, den sie verdient, nicht eingeräumt.

Die Fabrikation von Käse reicht in die fernsten Zeiten zurück. Unter den Trümmern der Pfahlbauten-Dörfer findet man neben Knochen von Kühen und Ziegen ein rundes Gerät, das durchlöcher ist und das der allgemeinen Ansicht zufolge eine Form von Käsebereitung gewesen war.

Fast alle Weibchen der Säugetiere, welche wir uns untertan gemacht haben, mussten einen Teil ihrer Milch hergeben, damit sie in Käse verwandelt wurde. Hippokrates berichtet, dass die alten Sythien Käse aus Stutenmilch machten, aus Rennmilch bereiten ihn die Eskimos, Lappen, Samojeeden, Finnländer; aus der Kamelstute die Araber und Kabylen.

Uebrigens soll hier nicht etwa aller Arten von Käse gedacht werden, noch auch der verschiedenen Fabrikationsmethoden. Vom gesundheitlichen Standpunkt aus kann man die Käse in 2 grosse Gruppen unterscheiden: Die frischen und die fermentierten Käse.

die Palme zugesprochen. Viele erklären allerdings den Camembert — es muss aber der wirkliche, echte sein — für mindestens so gut.

Einen Platz für sich nimmt der „Rougefort“ ein, der König der Käse, wie ihn manche nennen, infolge der schimmigen Teile und seines sehr eigentümlichen Geschmacks. Diese Art mit grün durchsetzter Käse sind seit langen Jahrhunderten bekannt.

Ein sehr geschätzter und wohl mit am meisten gekaufter Käse ist der Schweizer Käse. Der Name stimmt nicht mehr, denn der Artikel wird jetzt auch in Deutschland, in Frankreich etc. gemacht.

Wie viele andere Käse wären noch zu nennen, die auch recht berühmt sind: Tilsiter, Holländer, Harzer, Limburger, Chester, Parmesan etc. etc., der einfachen Sorten garnicht zu gedenken.

Vermischtes.

Schimmel im Keller. Ein sicheres Mittel zur Vertilgung des Schimmels im Keller ist ungelöschter Kalk. Derselbe wird in Form feiner Pulvers mittels eines Blasebalges an die Wände des Kellers und in die Fugen und Ritzen geblasen oder auch mit der Hand gestreut.

Schnecken als Leckerbissen. Nach einer kürzlich erschienenen Schrift ist die Schätzung und Pflege dieser Leckerbissen uralt. Schon bei den alten Römern sind die Deckelschnecken als Leckerbissen auf die Tafeln der Vornehmen gekommen.

Das Aufwachen aus dem festen Schlafe zu bestimmter Stunde. Die bekannte Erfahrung, dass viele Personen willkürlich zu einer bestimmten Stunde aufwachen in dem 33 andern Personen Beobachtungen über den Einfluss der Aufmerksamkeit während des Schlafens anzustellen.

Fremden-Frequenz.

Davos. Amtl. Fremdenstatistik. Vom 19. Dez. bis 25. Dez. waren in Davos anwesend: Deutsche 967, Engländer 593, Schweizer 266, Franzosen 165, Holländer 111, Belgier 37, Russen und Polen 214, Oesterreicher und Ungarn 107, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 124, Dänen, Schweden, Norweger 25, Amerikaner 46, Angehörige anderer Nationalitäten 42. Total 2717.

Zum Fremdenverkehr im Kanton Glarus. Nach der vom Verkehrsverein veröffentlichten Statistik über den Fremdenbesuch im Kanton Glarus beträgt die Zahl der Logiernächte in 36 Etablissements pro 1903 rund 60,000 gegen 47,000 im vorhergehenden Jahre.

Registre du Commerce.

Montbovon. Sous la raison sociale Société anonyme des Hôtels de Montbovon, il est créé une société anonyme qui a son siège à Montbovon et pour but de construire un hôtel vis-à-vis de la gare de Montbovon avec acquisition des terrains nécessaires, d'acheter l'Hôtel de Janan avec son mobilier et ses dépendances et d'exploiter les dits hôtels par location ou autrement.

Witterung im November 1903.

Bericht der schweizer. meteorologischen Centralanstalt.

Table with columns: Station, Zahl der Tage (Regen, Schnee, Nebel, belle, frühe, mit stark Wind), and Sonnenstunden. Rows include Zürich, Basel, Nendach, Genf, Montreux, Bern, Luzern, St. Gallen, Lugano, Chur, Davos, Rigi.

